

Checkliste Wohnungswechsel

Was ist bei der Kündigung einer Wohnung alles zu beachten?

Ordentliche Kündigung gegenüber Vermieter unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist

In Ihrem Nutzungs- bzw. Mietvertrag wurde eine Kündigungsfrist analog der gesetzlich vorgesehenen Regelung vereinbart. Das heißt, Sie können Ihren Nutzungs- bzw. Mietvertrag zum Monatsende mit einer Frist von drei Monaten kündigen, sofern keine andere, individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Bitte beachten Sie, dass mit Ihnen eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden sein könnte, die eine ordentliche Kündigung für einen begrenzten Zeitraum ausschließt. Ihre Kündigung muss unserer Genossenschaft im Original bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats schriftlich und von allen Vertragspartnern persönlich unterschreiben vorliegen. Eine Kündigung z.B. per E-Mail ist rechtlich nicht möglich.

Beispiel zur Berechnung der ordentlichen Kündigungsfrist:

Spätester Kündigungseingang bei uns: 03.07. (ohne Berücksichtigung von Sonn- und Feiertagen)

Kündigungsbestätigung durch uns zum: 30.09.

Termin: Vorabnahme der Wohnung (→ Besprechung des Übergabezustands bei Vertragsende)

Bitte vereinbaren Sie ca. 2-3 Wochen nach Zugang der Kündigungsbestätigung einen gemeinsamen Termin zur Wohnungsvorabnahme mit dem im Schreiben genannten technischen Objektbetreuer. Bei einer gemeinsamen Begehung der Wohnung wird festgelegt, ob und ggf. welche Renovierungsarbeiten (Schönheitsreparaturen etc.) bis zum Auszug aus der Wohnung auszuführen sind. Dieser Termin ist vom Mieter zu vereinbaren.

2. Termin: Abnahme der Wohnung (→ Nachschau und ggf. Schlüsselrückgabe zum Vertragsende)

Bitte vereinbaren Sie mit einer Vorlaufszeit von ca. 2-3 Wochen zum Ablauf des Nutzungs- bzw. Mietvertrags einen gemeinsamen Termin zur Wohnungsabnahme mit dem technischen Objektbetreuer. Zum Abnahmetermin – noch vor Ablauf des Nutzungs- bzw. Mietvertrags – sind alle ggf. auszuführenden Renovierungsarbeiten gemäß Vorabnahme zu erledigen. Beim Abnahmetermin findet eine Nachschau statt, bei der geprüft wird, ob alle Arbeiten ordnungsgemäß, d.h. fachmännisch ausgeführt worden sind. Sollten keine Nachbesserungsarbeiten notwendig sein, sind alle Schlüssel zu diesem Termin zurückzugeben.

Bitte achten Sie bei der Durchführung der Arbeiten darauf, dass der Nachmieter in eine ordentliche und saubere Wohnung einziehen möchte. Verlassen Sie die Wohnung daher bitte stets so, wie Sie diese gerne vorfinden würden.

Ablesung von Strom-, Heizkosten-, Warm- und Kaltwasserzähler

Nach Übergabe der Wohnung erfolgt eine Ablesung der Heizkostenverteiler und soweit vorhanden der Warmund Kaltwasserzähler durch die zuständige Heizkostenabrechnungsfirma. Die Beauftragung erfolgt über uns. Stromzähler werden darüber hinaus gemeinsam mit Ihnen bei der Wohnungsabnahme abgelesen.

Wohnsitzummeldung und Kündigung anderer Vertragspartner

Bitte beachten Sie, dass Sie sich selbst um die Ummeldung Ihres Wohnsitzes und die Kündigung einzelner Vertragsverhältnisse (z.B. Strom, Telefon, Internet) in Verbindung mit dem Ende Ihres Nutzungs- bzw. Mietvertrages kümmern müssen. Abmeldungen von Zählern dürfen dabei nur zum offiziellen Nutzungs- bzw. Mietvertragsende, nicht zum tatsächlichen Auszugsdatum erfolgen.

Denken Sie bitte auch an eine rechtzeitige Organisation Ihres Umzugs!

Bei Rückfragen zum Ablauf eines Wohnungswechsels können Sie sich gerne an unser Team in der Hausverwaltung wenden.